31. Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Termin:

Dienstag, den 25. Mai 2021 um 15 Uhr

Veranstaltungsort:

Das Haus am See

Mueßer Bucht 1, 19063 Schwerin, Konferenzraum

Eine virtuelle Teilnahme ist möglich.

Wir bitten aus organisatorischen Gründen um <u>Anmeldung</u> bis zum 21. Mai 2021 unter 0385 / 55 74 290 oder über <u>info@steuerzahler-mv.de</u>!

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Wahl eines Versammlungsleiters
- 3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2020
- 4. Bericht des Verwaltungsrates
- 5. Aussprache zu den Berichten
- 6. Vorlage des Prüfberichtes über den Jahresabschluss 2020 mit Bericht des Abschlussprüfers und anschließender Aussprache
- 7. Beschluss über
 - a) die Entlastung des Vorstandes und
 - b) die Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020
- 8. Wahl des Abschlussprüfers
- Diskussion und anschließende Beschlussverfassung über die Aktualisierung der Satzung

Die aktuelle Satzung wird den sich verändernden Strukturen des Vereins nicht mehr gerecht, einige Regelungen bedürfen der Klarstellung. Mit den Satzungsänderungen wird beabsichtigt, den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, u.a.:

- Durchführung virtueller Mitgliederversammlungen
- Kooperationen mit anderen Landesverbänden
- Änderung der Anzahl von Vorstands- und Verwaltungsratsämtern

10. Sonstiges

Hinweis:

Die Satzung liegt in ihrer aktuellen sowie in der beabsichtigten Neufassung zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle bereit und kann, nach Anmeldung, von den Mitgliedern eingesehen werden. Ebenso das Konzept für virtuelle Veranstaltungen und der Geschäftsbericht.

Informationen zur Durchführung:

In diesem Jahr hat sich der Vorstand dazu entschlossen, die Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung durchzuführen und eine virtuelle Teilnehme zu ermöglichen.

Der Gesetzgeber hat die virtuelle Durchführungsform für Mitgliederversammlungen von Vereinen durch das "Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz-, und Strafverfahrensrecht" seit dem 28. März 2020 gestattet.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob Sie vor Ort teilnehmen oder sich per Video zuschalten möchten. Sie erhalten den Zugangslink, das Passwort, eine kurze Anleitung und die Unterlagen im Vorfeld der Sitzung und haben auch die Möglichkeit, Ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.